



Europäische Union

Europäischer Sozialfonds ESF

Damit ist Hamburg beschäftigt!



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

**ESF-Wettbewerb 2009
Leistungsbeschreibung ESF
Prioritätsachse A, Aktion A 3, Instrument 8**

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013

Die im Operationellen Programm für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2007 - 2013 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Interessenbekundungsverfahren vergeben. Näheres regelt die Förderrichtlinie vom 10.09.2007. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Krisenbewältigung und Unternehmenssicherung

Das Operationelle Programm für Hamburg für die ESF-Förderperiode 2007 – 2013 kann unter der Internetadresse www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise wird auch Hamburger Unternehmen spürbar belasten und Arbeitsplätze bedrohen. Insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen werden vor der Herausforderung stehen, die Auswirkungen der Krise zu bewältigen und ihr Leistungspotenzial zu bewahren.

Mit dem Projekt sollen Betriebe bei der Krisenbewältigung unterstützt und dahingehend beraten werden, wie sie etwa durch betriebliche Prozess- und Produktinnovationen auf geänderte Marktbedingungen reagieren können, um ihre Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern.

Gerade in Krisenzeiten sind solche Unterstützungsmaßnahmen von besonderer Bedeutung für den Fortbestand und die Zukunftsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, denen häufig Mittel, Zeit und Personal fehlen, um selbst die notwendigen Prozesse anstoßen und auch durchführen zu können.

Das geplante Projekt soll der Krise ausgesetzten kleinen und mittleren Unternehmen (bis zu 250 Mitarbeiter) eine Anlaufstelle bieten, bei der sie Hilfe und Unterstützung auf verschiedenen Feldern finden:

Neben unternehmensbezogenen betriebswirtschaftlichen Beratungsleistungen soll das Projekt Beratungsleistungen über betriebliche Förder- und Hilfsprogramme auf Bundes- und Landesebene anbieten sowie über die Nutzung arbeitsmarktpolitischer Instrumente zur Krisenbewältigung beraten.

Zu den Aufgaben des Projekts zählt auch, den Kontakt zu den Institutionen und Einrichtungen herzustellen, die geeignete Programme und Maßnahmen durchführen und die Unternehmen bei der Beantragung und Inanspruchnahme dieser Maßnahmen zu unterstützen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung

Bezug auf das Operationelle Programm des ESF	
Prioritätsachse A	Steigerung der Anpassungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
Spezifisches Ziel 1	Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung und Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Beschäftigten
Aktion A 3	Qualifizierung beschäftigter Arbeitnehmer zur Unterstützung von Prozess- und Produktinnovationen in kleinen und mittleren Unternehmen
Instrument 8	Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Krisenbewältigung und Unternehmenssicherung
Förderziele	Es soll eine Beratungsstelle für kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden, die Unternehmen konkrete Beratungsleistungen anbietet oder an professionelle Dienstleister vermittelt, um die Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf das Unternehmen zu vermeiden oder abzufedern. Dadurch sollen Unternehmen in ihrer Marktposition gestärkt und in ihrem Bestand gesichert werden.
Zielgruppe/n	Betriebsinhaber, Beschäftigte von kleinen und mittleren Unternehmen
Zeitraum	1. November 2009 bis 30. Oktober 2011 (24 Monate) Bei Erfolg des Projektes besteht eine Verlängerungsoption.
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	Für das Projekt und den o.g. Förderzeitraum stehen insgesamt bis zu 5.000.000 Euro zur Verfügung, davon 2.500.000 Euro ESF-Mittel und 1.500.000 Euro Kofinanzierungsmittel der Behörde für Wirtschaft und Arbeit. Die übrigen 1.000.000 Euro sind aus privaten Mitteln zu erbringen (z.B. Freistellung von Beschäftigten durch Betriebe und Beteiligung der KMU an den anfallenden Beratungskosten). <i>Bei entsprechendem Bedarf ist die nachträgliche Erhöhung des Projektvolumens während der Projektlaufzeit möglich.</i>
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg. Es können nur Teilnehmer/innen aus Hamburg gefördert werden.
Antragsberechtigte	Antragsteller können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich.
Abgabefrist	30. Juni 2009

3. Konzeptionelle Anforderungen

Von der Krise bedrohten oder bereits von ihr erfassten kleinen und mittleren Unternehmen sollen umfangreiche Unterstützungsleistungen angeboten werden, um ihren Bestand zu sichern und die Voraussetzungen zu schaffen, gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Folgende Unterstützungs- und Beratungsleistungen sollen durch das Projekt angeboten werden:

- Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle, die als **one-stop-shop** kleine und mittlere Unternehmen in Fragen der (präventiven) Krisenbewältigung berät. Die Bera-

tungsstelle muss zu den üblichen Geschäftszeiten für Interessierte zugänglich sein und über eine Hotline verfügen.

- Unternehmensbezogene **betriebswirtschaftliche Beratung** der interessierten Unternehmen wie z.B. Stärken-Schwäche-Analyse, Ermittlung operativer Handlungsoptionen u.ä.
- Beratung der Unternehmen über **arbeitsmarktpolitische Optionen**, wie z.B. Kurzarbeitergeld, Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Beschäftigte, die den Unternehmen bei der Überwindung der Krise helfen und für das Unternehmen auch in Hinsicht auf die künftige Wettbewerbsposition nützlich sind
- Beratungsleistungen auf dem Gebiet **Kommunikation und Marketing** (Kommunikationscheck): Hier sollen auf Basis der Analyse des Ist-Zustandes der Kommunikations- und Marketingmittel Handlungsempfehlungen vorgeschlagen und geeignete Partner zur Umsetzung empfohlen werden.
- Vermittlung professioneller Beraterleistungen auf den Gebieten **Organisation und Verfahrensabläufe** (Business Process Re-engineering - BPR).
- Unterstützung bei Antragsverfahren zur Erlangung von Leistungen Dritter (z.B. Qualifizierungsmaßnahmen, Kurzarbeitergeld u.ä.).
- Fakultativ können zusätzliche Beratungsmodule angeboten werden, wie z.B. Ausschöpfung von Potenzialen in der Personalentwicklung durch Förderung der Chancengleichheit).
- Von dem Projektträger wird darüber hinaus erwartet, das Projekt öffentlichkeitswirksam darzustellen und bei kleinen und mittleren Unternehmen durch entsprechende Marketingmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit dafür zu werben.

Vom Projektträger wird auch erwartet, eng mit den geplanten Projekten „**Weiterbildungsbonus – Förderung der beruflichen Weiterbildung**“ (Aktion A 1, Instrument 5) sowie „**Einrichtung und Betrieb einer Beratungsstelle und einer Hotline für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur Nutzung des Programms „Hamburger Modell“**“ (Aktion A 2, Instrument 5) zu kooperieren.

Die Beratungsleistungen sind in der Form **standardisierter „Beratungspakete“ (Module)** zu erbringen, die nach **Inhalt, zeitlicher Dauer, Aufwand und Beratungsintensität** zu spezifizieren sind. Für jedes Beratungspaket ist ein „Preis“ festzusetzen, der nach Unternehmensgröße und/oder Branche differenziert werden kann. Gleichfalls ist für jedes „Beratungspaket“ der „Preisanteil“ zu benennen, der von den beratenen Unternehmen gedeckt werden muss.

Der Projektträger kann die angebotenen Beratungsdienstleistungen selbst erbringen oder durch Dritte erbringen lassen. Werden geforderte und angebotene Beratungsdienstleistungen durch Dritte erbracht, sind entsprechende Vereinbarungen mit den Dritten zwingend dem Projektvorschlag beizufügen.

Für alle Beratungsleistungen, also sowohl für die von dem Projektträger selbst erbrachten als auch für die nur von hierauf spezialisierten Dritten erbrachten, wird die Beratungsstelle über ein in der o.g. Gesamtsumme enthaltenes Budget verfügen, aus dem für jedes der beratenen Unternehmen diese Beratungsleistungen finanziert werden.

Pro Beratertag stehen max. 1.000 € zur Verfügung, wobei jedem der beteiligten Unternehmen maximal fünf Beratertage in einem Modul bewilligt werden können. Die Gesamtzahl der Beratertage je Unternehmen darf zehn Tage nicht überschreiten.

Die KMU müssen mindestens 25 % der tatsächlichen Kosten für die Beratungen selbst tragen. Die Beratungsstelle ist dazu verpflichtet, die tatsächliche Zahlung des Eigenanteils zu überprüfen und ist auch in dieser Hinsicht der Behörde für Wirtschaft und Arbeit verantwortlich.

Prioritätsachse A, Aktion A3, Instrument 8

Im Projektvorschlag können auch weitere Beratungs-Module vorgeschlagen werden, die dem Ziel des Projekts entsprechen. Dabei ist darzulegen, inwieweit die zusätzlichen Module dazu beitragen, das Ziel der „Krisenbewältigung und Unternehmenssicherung“ zu erreichen.

Eine branchenspezifische Ausrichtung des Projekts ist grundsätzlich möglich, muss jedoch durch nachvollziehbare Kennziffern begründet werden.

Der Träger der Beratungsstelle muss folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachgewiesene Erfahrungen und Kenntnisse auf dem Gebiet der Beratung von Unternehmen
- Nachgewiesene Vernetzung mit relevanten Qualifizierungsinstitutionen, Kammern und Unternehmensverbänden
- Vertiefte Kenntnisse der Antrags- und Bewilligungsverfahren bei der Inanspruchnahme von Leistungen aus Bundes- und Landesmitteln
- Gute Kenntnisse der Unternehmensberatungs- und Consultinglandschaft in Hamburg
- Nachgewiesene Verwaltungskompetenz in Bezug auf öffentlich geförderte Projekte
- Nachgewiesene Kooperationen und/oder Geschäftskontakte im beschriebenen Leistungsumfeld zu privaten Unternehmen

Die Vernetzungen und Kenntnisse sollen durch Kooperationsabsichtserklärungen (Letter of Intent) nachgewiesen werden.

Die Angabe von Unternehmensreferenzen sowie Angaben zu den erzielten Erfolgen bei der Durchführung von Maßnahmen im beschriebenen Leistungsumfeld ist erforderlich.

In der Konzeption ist nach folgendem tabellarischen Muster darzulegen, wie viele Mittel (in Euro) für welche Beratungsmodule zur Verfügung stehen sollen:

Beratungsmodul	Inhalt	Einzelpreis	davon: Anteil Privater	Anzahl der geplanten Module	Gesamtvolumen
A					
B					
C					
.....					

In den eingereichten Konzeptionen sind folgende Zielzahlen und Erfolgskennzahlen zu konkretisieren:

Kriterium	Zielzahl	Erfolgskennzahl
Geleistete Beratungsstunden nach Modulen	Anzahl der Stunden nach Modulen	nicht erforderlich
Erreichte Betriebe	Anzahl der Betriebe	Anzahl der Betriebe, die Produkt- oder Prozessinnovationen durchführen
Erreichte Teilnehmer (Beschäftigte)	Anzahl der Teilnehmer	Anzahl der Teilnehmer, die eine Weiterbildungsmaßnahme abschließen.

Erforderlich sind schließlich auch Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erreichung der Querschnittsziele des Operationellen Programms der FHH für den ESF geleistet wird.

4. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Interessenten werden gebeten, eine Projektkonzeption einzureichen und dafür das in der Anlage beigefügte Formular „Projektvorschlag“ zu benutzen. Das Formular sollte vollständig ausgefüllt werden, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Eingereichte Projektvorschläge, die formlos Projektangaben beinhalten, werden nicht berücksichtigt. Wir bitten Sie, sich im eigenen Interesse prägnant auszudrücken.

Der Projektvorschlag darf den Gesamtumfang von **zehn Seiten** nicht überschreiten, die Schriftgröße 11 pt ist beizubehalten.

Darüber hinaus sind folgende Anlagen zwingend beizufügen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Mitarbeiterzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich)
- Qualifikation und Tätigkeitsbeschreibungen des geplanten Personals
- Kopie der derzeit gültigen Satzung
- Erklärung über die Vorsteuerabzugsberechtigung
- Organigramme (Firma/Abteilung/Projekt)
- Kurzkalkulation (Kostenplan, Finanzierungsplan)
- Berechnungsgrundlage der Overheadkosten

Ein nicht fristgerecht eingereichter Projektvorschlag sowie ein nicht ausgefülltes Projektantragsformular führen ebenso wie fehlende Anlagen zum Ausschluss des Antragstellers aus dem Wettbewerbsverfahren.

5. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) sowie die Programmkongruenz der Förderanträge geprüft und eine grundsätzliche Förderfähigkeit festgestellt.

In die Bewertung werden alle nummerierten Kriterien im Formular Projektvorschlag einbezogen und zusammen mit 75 % gewichtet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielzahl (siehe o.g. Zielzahl) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

6. Antragsstelle

Die Projektkonzeptionen sind inklusive aller Anlagen in Papierform einzureichen bei:

Amt für Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik

Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Frau Mandy Lüdtké

Alter Steinweg 4

20459 Hamburg

Tel.: 040/42841-4010

E-Fax: 040/4279 41-185

E-Mail: mandy.luedtke@bwa.hamburg.de

Bitte reichen Sie darüber hinaus Ihren Projektvorschlag sowie die Kurzkalkulation (unverändert im excel-Format) per Mail bei Frau Mandy Lüdtké (mandy.luedtke@bwa.hamburg.de) ein.